



Detailansicht des Registereintrags

Medizinischer Fakultätentag der Bundesrepublik Deutschland e.V.

Aktuell seit 09.10.2026 09:28:29

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R001595
Ersteintrag:	25.02.2022
Letzte Änderung:	09.10.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	29.06.2026
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung
Kontaktdaten:	Adresse: Alt-Moabit 96 10559 Berlin Deutschland Telefonnummer: +4930644985590 E-Mail-Adressen: verband@medizinische-fakultaeten.de Webseiten: https://medizinische-fakultaeten.de/

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Mitgliedsbeiträge, Sonstiges, Wirtschaftliche Tätigkeit, Öffentliche Zuwendungen, Schenkungen
und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

180.001 bis 190.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,95

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Dr. Frank Wissing**
Funktion: Generalsekretär
2. **Prof. Dr. Martina Kadmon**
Funktion: Präsidentin
3. **Prof. Dr. Bernd Weber**
Funktion: Vizepräsident
4. **Prof. Dr. Roland Frankenberger**
Funktion: Schatzmeister

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (2):

1. **Richard Blomberg**
2. **Dr. Frank Wissing**

Gesamtzahl der Mitglieder:

40 Mitglieder am 11.12.2025, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (7):

1. Technologie Methodenplattform für die vernetzte medizinische Forschung e.V.
2. Deutsche Hochschulmedizin e. V.
3. Allgemeiner Fakultätentag e. V.
4. Aktionsbündnis Patientensicherheit e.V.
5. Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) e.V.
6. Tierversuche verstehen e. V.
7. Association of Medical Schools in Europe (AMSE) e. V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (4):

Hochschulbildung; Gesundheitsförderung; Gesundheitsversorgung; Wissenschaft, Forschung und Technologie

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Die Arbeit des Medizinischen Fakultätentags lebt von der internen und externen Vernetzung sowie dem Erfahrungsaustausch zwischen den Medizinischen Fakultäten und Akteur:innen aus

Wissenschaft, Politik und Wirtschaft. Ziel ist es, die Rahmenbedingungen für die Hochschulmedizin in Deutschland zu verbessern. Konkret setzt sich der Medizinische Fakultätentag für die medizinische Lehre und Forschung ein. Da diese Bereiche einerseits stark reguliert sind und sich andererseits schnell verändern, ist der Austausch mit der Politik und Verwaltung von wesentlicher Bedeutung. Hierzu erarbeitet der Verband Positionspapiere und kommentiert Gesetzgebungsprozesse. In diesem Prozess wendet er sich mit seinen Einschätzungen an die beteiligten Ministerien und Abgeordneten. Um einen direkten Einblick in die hochschulmedizinische Praxis zu ermöglichen, sucht der Verband außerdem regelmäßig das direkte Gespräch mit Politiker:innen und organisiert Fachveranstaltungen und Diskussionsrunden.

Konkrete Regelungsvorhaben (13)

1. Aktualisierung der Approbationsordnung für Ärzte (Humanmedizin)

Beschreibung:

Die Approbationsordnung für Ärzte muss an die sich weiterentwickelnde Medizin angepasst werden. Gestärkt werden sollte in der neuen Approbationsordnung z.B. die Wissenschaftlichkeit und Praxisnähe des Studiums. Der NKLM sollte in der neuen Approbationsordnung verbindlich werden. Die Ausfinanzierung und Umsetzbarkeit vor Ort sind die Grundlagen jeglicher Novellierung.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Verordnung zur Neuregelung der ärztlichen Ausbildung

Datum des Referentenentwurfs: 04.12.2023

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

ÄApprO 2002 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Hochschulbildung [alle RV hierzu]

2. Verfahren und Strukturen für klinische Studien in Deutschland verbessern

Beschreibung:

Die Rahmenbedingungen für klinische Studien, insbesondere der Teilbereich der akademisch initiierten klinischen Studien, muss verbessert werden. Ziel muss es sein, deren Anzahl in Deutschland wieder zu erhöhen. Ein wichtiger Aspekt wird dabei sein, die geplanten Standardvertragsklauseln nah an den zwischen der Akademie und Industrie ausgehandelten Musterverträgen zu orientieren. Insgesamt sollte die Bürokratie, zum Beispiel im Bereich Strahlenschutz, weiter reduziert werden.

Bundesrats-Drucksachenummer:

BR-Drs. 155/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Medizinforschungsgesetzes

1. Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

2. Zuständiges Ministerium: BMUV (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

AMG 1976 [alle RV hierzu]; MPG [alle RV hierzu]; StandVKlV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (4):

1. SG2404180010 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 09.04.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. SG2404180011 (PDF - 17 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 09.04.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

3. SG2406050028 (PDF - 16 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 05.06.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

4. SG2603120001 (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.03.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

3. Rechtssicherheit im Bereich Tierversuche erhöhen**Beschreibung:**

Die Rechtssicherheit im Bereich tierexperimentelle Forschung muss in Deutschland erhöht werden. In der Praxis besteht immer wieder ein rechtlicher Graubereich, der zur Verunsicherung bei Wissenschaftler:innen führt und die Forschung in Deutschland schwächt. Klare rechtliche Definition, wie zum Beispiel, wann nicht verwendbare Tiere getötet werden dürfen, würden helfen.

Mittelfristig sollte ein eigenes Gesetz für die tierexperimentelle Forschung verabschiedet werden, wie es ähnlich in anderen europäischen Ländern bereits existiert.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 256/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-
Handels-Verbotsgesetzes

Zuständiges Ministerium: BMEL (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

TierSchG [alle RV hierzu]; TierSchVersV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (3):

1. SG2410010039 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.09.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. SG2410010040 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.09.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20.
WP) [alle SG dorthin]

3. SG2503170013 (PDF - 18 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 24.02.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

4. Anpassung der Befristungsregelungen im Bereich Wissenschaft für die Medizin

Beschreibung:

Anpassung des ÄArbVtrG auf Grund der Änderungen im WissZeitVG. Die bessere Ermöglichung von wissenschaftlicher Tätigkeit während der ärztlichen Weiterbildung. Eine Klarstellung, dass Wissenschaft als eine wichtige ärztliche Tätigkeit auch in der klinischen Weiterbildung betrieben werden kann. Eine längere Befristungsdauer, wenn Wissenschaft während der Facharztweiterbildung betrieben wird.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 156/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Befristungsrechts für die Wissenschaft

Zuständiges Ministerium: BMBF (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

WissZeitVG [alle RV hierzu]; ÄArbVtrG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Hochschulbildung [alle RV hierzu]; Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2404180008 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.04.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

5. maßvolle Anpassung der Studienplatzzahlen im Bereich der Humanmedizin**Beschreibung:**

Eine an tatsächlichen Bedarfen und qualitäts-orientierte, nachhaltige und umsetzbare Studienplatzplanung in der Humanmedizin

Interessenbereiche:

Hochschulbildung [alle RV hierzu]

6. akademische Ausbildung von Gesundheitsfachberufen an Universitäten stärken**Beschreibung:**

Ein nachhaltiges Finanzierungsmodell für den Aufbau und den Betrieb von universitären Studiengängen für Gesundheitsfachberufe, hohe Qualität des Studiums, Interoperabilität zwischen den Berufsgruppen, wissenschaftliche Weiterentwicklung des Fachs und gute Vorbereitung auf die praktische Arbeit im Gesundheitswesen und Verzahnung zum Medizinstudium sicherstellen.

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Hochschulbildung [alle RV hierzu]; Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

7. Stärkung der Universitätskliniken als Partner der Medizinischen Fakultäten**Beschreibung:**

Universitätskliniken sind die Hauptpartner für die Medizinischen Fakultäten im Bereich hochschulmedizinischer Lehre und Forschung. Diese besondere Rolle muss im

Gesundheitssystem besser abgebildet werden. Um die nötigen Kapazitäten für Forschung und Lehre bereitstellen zu können, müssen die Universitätskliniken dementsprechend ausfinanziert sein.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/11854 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen (Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz - KHVVG)

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Hochschulbildung [alle RV hierzu]; Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2410010041 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 29.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

8. Aktualisierung der Approbationsordnung für Zahnärzte

Beschreibung:

Die vorgesehenen Anpassungen im Prüfungsbereich werden zu Schwierigkeiten an den Standorten führen. Sie sind so nicht verhältnismäßig und sollten praxistauglich angepasst werden.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 438/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen und weiterer Verordnungen im Bereich der Heilberufe

Zuvor:

Referentenentwurf (BMG): Verordnungen zur Änderung der Approbationsordnung im Bereich der Heilberufe (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

ZApprO [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Hochschulbildung [alle RV hierzu]; Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

9. Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen in Heilberufen

Beschreibung:

Wir setzen uns dafür ein, dass die Beschleunigungsmaßnahmen nicht zu Lasten der inhaltlichen Qualität und Sorgfalt der Prüfungen gehen. Die Qualitätsstandards des (Zahn-) Medizinstudiums und der Staatsexamina dürfen nicht unterlaufen werden, und die Sicherheit der Patientinnen und Patienten muss höchste Priorität haben. Es dürfen keine neuen bürokratischen Hürden und Verwaltungsaufwände entstehen.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/3207 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen in Heilberufen

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMG): Gesetz zur Beschleunigung der Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen in Heilberufen (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

ÄApprO 2002 [alle RV hierzu]; ZApprO [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Hochschulbildung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2602130001 (PDF - 11 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.02.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
(BMFTR) [alle SG dorthin]

2. SG2602130002 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 27.01.2026 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]
Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

10. Anpassung der Krankenhausreform

Beschreibung:

Die Kombination aus medizinischer Versorgung, Forschung und Lehre muss weiterhin oder sogar besser in der Hochschulmedizin gelebt werden können. Dafür benötigen die Universitätskliniken die notwendigen finanziellen Spielräume. Durch die Krankenhausreform wird es zu einer Veränderung der Patientenströme kommen, dies hat Auswirkungen auf patientennahe Lehre. Das muss mitgedacht werden.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 554/25 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Krankenhausreform
(Krankenhausreformenpassungsgesetz - KHAG)

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Hochschulbildung [alle RV hierzu]

11. Nachhaltige Verbesserung der medizinischen Register in Deutschland**Beschreibung:**

Wir setzen uns insbesondere für die Qualitätssicherung, Transparenz und die Schaffung eines übergreifenden Rechtsrahmens für die medizinischen Register ein. Gesichert werden muss auch die Grundfinanzierungen der medizinischen Register, die sich oft an Standorten der Hochschulmedizin befinden.

Referentenentwurf:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Medizinregistern und zur Verbesserung der
Medizinregisterdatennutzung (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 27.10.2025

Federführendes Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

GDNG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV
hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2602130003 (PDF - 20 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.11.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

12. Verknüpfung von Gesundheitsdaten mit anderen Forschungsdaten sicherstellen**Beschreibung:**

Bessere Nutzung von Daten für die wissenschaftliche Forschung, die bisher nicht über das GDNG abgedeckt sind. Wir setzen uns insbesondere für eine gute Verzahnung zwischen Gesundheitsdaten (die primär über das GDNG geregelt sind) und anderen Daten ein. Wichtig ist außerdem eine gute Verzahnung zwischen GDNG und dem Forschungsdatengesetz. Wichtig sind hier insbesondere Vereinheitlichungen, um die praktische Umsetzung und Rechtssicherheit zu erhöhen.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Referentenentwurf eines Gesetzes zur verbesserten Nutzung von Daten für die Forschung

Datum des Referentenentwurfs: 22.12.2025

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

13. Verbesserung der Forschung an Gesundheitsdaten**Beschreibung:**

Einbeziehung der Medizinischen Fakultäten bei der einwilligungsfreien Eigenforschung sicherstellen. Medizinische Fakultäten sollten als datenverarbeitende Gesundheitseinrichtungen bei der Weiterverarbeitung von Gesundheitsdaten in Forschungsverbünden gelten. Stärkere Beteiligung der Universitätsmedizin bei den neuen Governance-Strukturen des EHDS: Vertretung der Universitätsmedizin im Arbeitskreis Gesundheitsdaten beim BfArM. Weitere Nutzung bereits aufgebauter Forschungsinfrastrukturen (v.a. Mitglieder der GFDI-Koordinierungsgruppe). Harmonisierung von Gesetzen und Verfahren, dass Forschende einen harmonisierten Prozess bei den unterschiedlichen Dateninfrastrukturen (z. B. FDZ-Gesundheit, Forschungsdatenportal für Gesundheit etc.) durchlaufen.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 448/26 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes für Daten und digitale Innovation im Gesundheitswesen

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2610090003 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 05.10.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (1):

1. **BMBF Bundesministerium für Bildung und Forschung**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Berlin

Betrag: 80.001 bis 90.000 Euro

Zuwendungen für das Haushaltsjahr 2025, für das Vorhaben: "Medizininformatik Koordinationsstelle, Bereich: Lehre und Ausbildung"

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

130.001 bis 140.000 Euro

Beträge über 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (3):

1. **Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V.**

Betrag: 10.001 bis 20.000 Euro

Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V. beteiligt sich hälftig am Ars legendi-Preis für gute Lehre, welcher gemeinsam mit dem Medizinischen Fakultätentag vergeben wird. Der mit 20.000 Euro dotierte Preis soll einen karrierewirksamen Anreiz schaffen, sich in der Hochschullehre zu engagieren und sie über den eigenen Wirkungsbereich hinaus zu fördern. Gleichzeitig soll die Qualität der Lehre als ein zentrales Gütekriterium für Hochschulen etabliert und als strategisches Ziel des Qualitätsmanagements der Hochschulen profiliert werden.

2. **Verband der Universitätsklinika e.V.**

Betrag: 10.001 bis 20.000 Euro

Der Verband der Universitätsklinika beteiligt sich hälftig am Preis der Deutschen Hochschulmedizin. Die Deutsche Hochschulmedizin e.V. honoriert mit dem Preis der Deutschen Hochschulmedizin herausragende Teamleistungen im Bereich der medizinischen Grundlagenforschung sowie der klinischen oder translationalen Forschung aus dem Wirkungsfeld der Universitätsmedizin. Ziel der mit 25.000 Euro dotierten Auszeichnung ist die Stärkung der Forschung in der Universitätsmedizin am Wissenschaftsstandort Deutschland.

3. **Else Kröner-Fresenius-Stiftung**

Betrag: 110.001 bis 120.000 Euro

ECLiPSE: Etablierung von CSP an den Medizinischen Fakultäten: Status und Erwartungen – gefördert von der EKFS. Bestandsaufnahme der Förderlandschaft nach ca. 15 Jahren CS-Förderung.

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

1.600.001 bis 1.610.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

[MFT-GuV-20260625.pdf](#)